

10.1 Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft

Beim Betrieb von Windenergieanlagen fällt grundsätzlich kein Abwasser an. Auftretendes Niederschlagswasser wird entlang der Anlagenoberflächen und anschließend über das Fundament in das umliegende Erdreich abgeleitet und versickert dort. Damit steht es weiterhin der Grundwasserneubildung zur Verfügung.

Konstruktive Maßnahmen wie Abdichtungen des Maschinenhauses verhindern eine Verunreinigung des Niederschlagswassers durch Schadstoffe.